



Erklärung der Planunterlage:

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Sonstige Gebäude
- Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Flurstücknummer

- Umgrenzung von Flächen für die Anlage eines Lärmschutzwalles
- Private Grünfläche
- Zweckbestimmung**
- Schießanlage
- Tennisanlage

Erklärung der Planzeichen:

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Ziffer 25 BBauG)

Textliche Festsetzungen

Die zur funktionsgerechten Nutzung der privaten Grünfläche - Schießanlage und Tennisanlage erforderlichen baulichen und sonstigen Anlagen sowie Einrichtungen sind innerhalb der entsprechenden festgesetzten Fläche zulässig.

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk: Flurkartenwerk Flur, Maßstab, Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Peine erteilt durch das Katasteramt Peine am ... Az ...

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.12.1985). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Peine den 09.12.1985
Katasteramt Peine

gez. Thorens
Vermessungsoberrent

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abt. Stadtplanung. Peine den 05.08.1985

gez. Warstat
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 11.07.1985 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.07.1985 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.08.1985 bis 09.09.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen. Peine den 09.12.1985

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben. Peine den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.11.1985 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen. Peine den 09.12.1985

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az 60/601 - 01/3 - 6/13) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. Die genehmigten Auflagen und Maßgaben sind auf Antrag der Stadt Peine vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Genehmigungsbehörde: Peine den 16. September 1986
Landkreis Peine
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Vogel
(Vogel)
Diplom-Ingenieur

Der Rat der Stadt Peine ist den in der Genehmigungsverfügung vom ... (Az ...) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Peine den ...

Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 30.09.1986 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.09.1986 rechtsverbindlich geworden. Peine den 09.10.1986

Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Peine den ...

Stadtdirektor

Praambel

Aufgrund des § 3 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, per S. 367), zuletzt geändert durch Artikel des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVB. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan Nr. 131 A - 2. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Peine den 09.12.1985

gez. Heinze
Bürgermeister

gez. Dr. Boß
Stadtdirektor

STADT PEINE
Bebauungsplan Nr. 131A

(Bildungszentrum des Landkreises Peine in Peine - Vöhrum)

- 2. Änderung -

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	7
Maßstab	1:1000